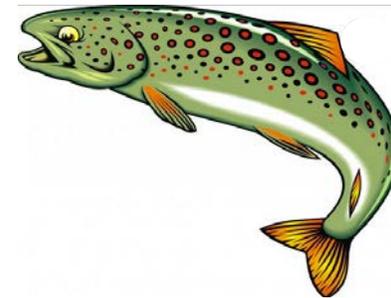


Bestimmungen und Hinweise Ederabschnitt der Angelvereine Lohre und Niedervorschütz



- Angeln ist erlaubt mit 2 Handangeln **ODER** 1 Spinangel.
- kein Angeln mit Naturködern oberhalb der Brücke (nur Spin- und Fliegenfischerei).
- Fangbegrenzung pro Kalenderwoche: 5 Forellen **ODER** 3 Aale **ODER** 1 Hecht.
- Entnahmefenster Bachforelle: 30-55 cm.
- Vom 01. Oktober bis 31. März ist das Angeln mit Wurm, Made und Kunstködern < 6 gr **ODER** < 10 cm nicht gestattet.
- Vorstandsmitglieder von beiden Vereinen haben für alle Angelberechtigten des Ederabschnittes Weisungsbefugnis.
- Das Hinterlassen von Müll, das Verletzen der Schonzeiten, der Ruhezonen oder der abgesprochenen Regelungen kann zum Verlust der jährlichen Angelerlaubnis führen.

Ruhezone 1:

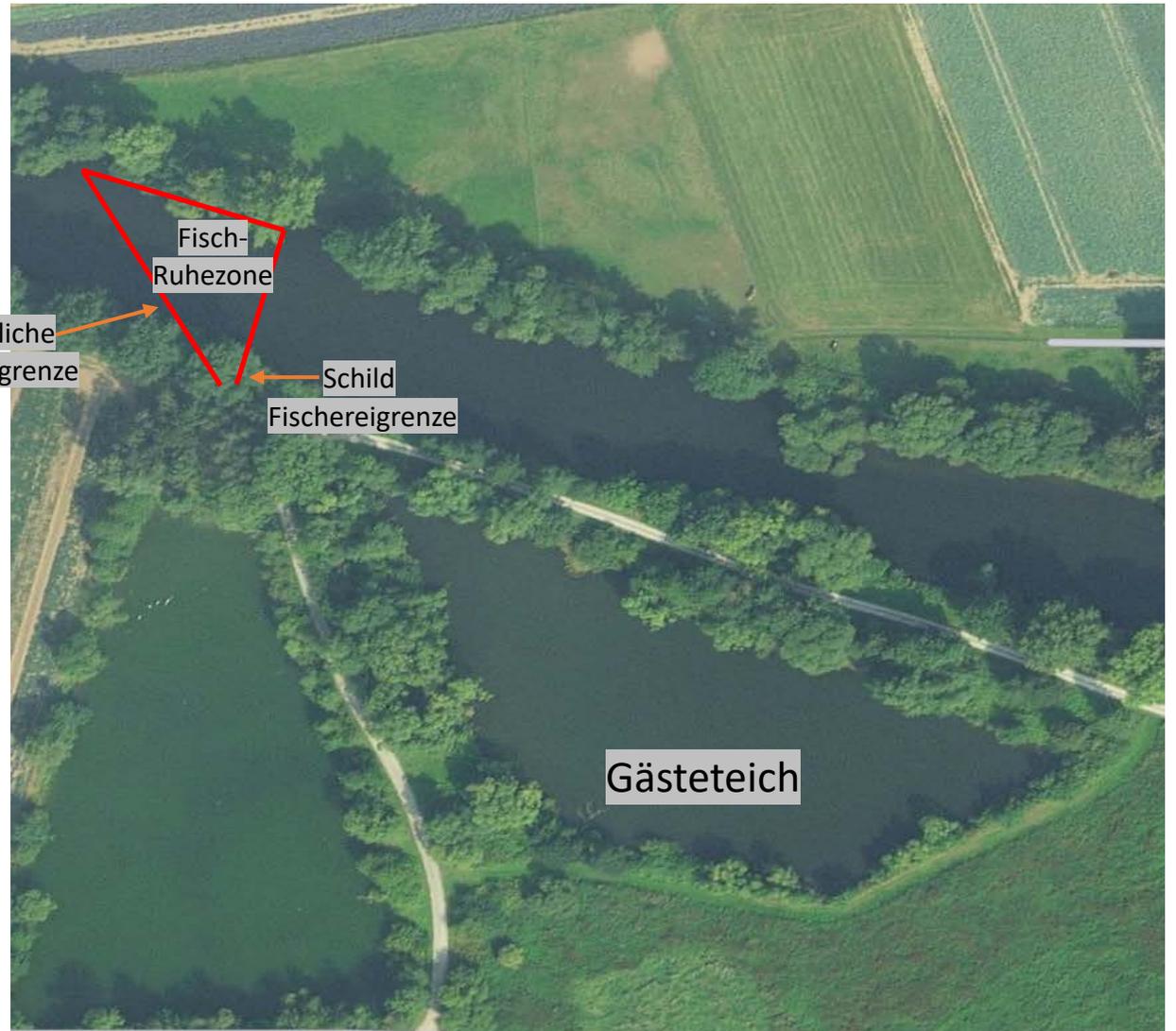
Zweck: Fischruhezone

Tatsächliche
Fischereigrenze

Fisch-
Ruhezone

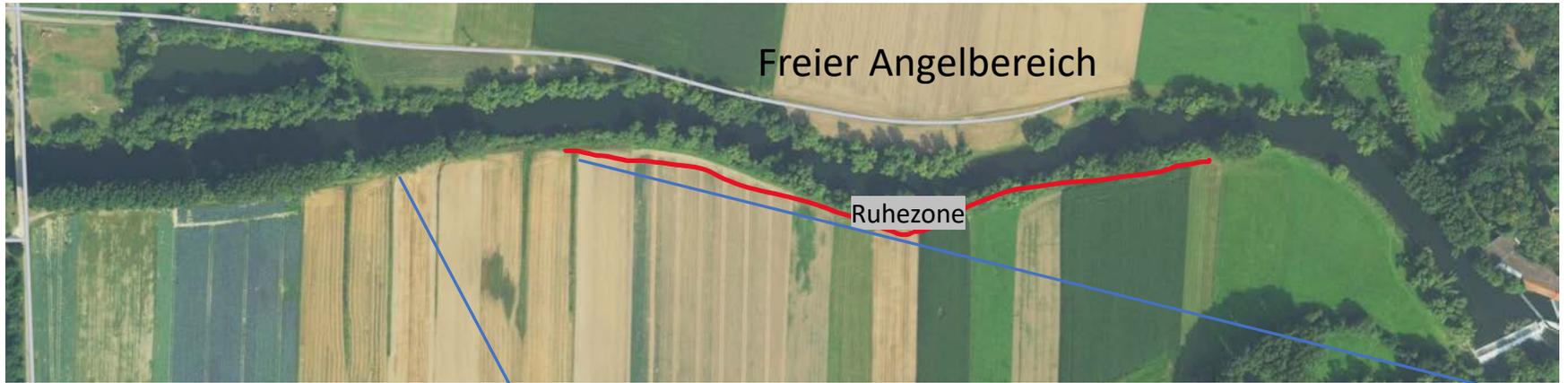
Schild
Fischereigrenze

Gästeteich



- Kein Angeln erlaubt oberhalb des Schildes
Welches die Fischereigrenze markiert
- Gilt auch für Pächter des flussaufwärts
gelegenen Ederabschnittes
- Falls dort Kollegen angeln sollten
bitte **freundlich** auf die Ruhezone hinweisen

Brücke



Ruhezone 2:

Zweck: Wildtierruhezone

- Kein Angeln erlaubt unterhalb des Angelplatzes am Hochsitz.
- Falls dort Kollegen angeln sollten bitte **freundlich** auf die Ruhezone hinweisen.
- Angeln von der Lohre-zugewandten Uferseite ist natürlich erlaubt und erwünscht.

